

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0139/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	22.08.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	11.09.2013		x	-	x	5	1	0
Hauptausschuss	19.09.2013		x	-	-	6	0	0
Kinder- und Jugendgemeinderat	19.09.2013		x	-	-	8	0	0
Gemeinderat	26.09.2013		x	-	-	18	2	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:
--------------------------------------------------

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Bestätigung des Projektes Breitwellenrutsche am Jersleber See

**Der Gemeinderat bestätigt die Umsetzung der Variante 3 – Errichtung einer Breitwellenrutsche – unter der Voraussetzung, dass die Bewilligung der Fördermittel erfolgt.**

Keindorff

Siegel

Mit der BV 166/2012 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Wasserrutsche gefasst. Für das Projekt sollten durch die LAG LEADER Mittel aus der Tourismusförderung – RELE-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden. Für die Kostenschätzung zur Einreichung der Förderunterlagen wurde eine Standardrutsche mit Auslauf im Uferbereich zu Grunde gelegt.

Die Projektförderung wurde beim ALFF Mitte beantragt. Weiterhin erfolgten Abstimmungen mit dem zuständigen Bearbeiter, weil bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahme vom regulären Verfahren abgewichen werden muss. Üblich ist, dass mit dem Förderantrag bereits die Baugenehmigung für das Projekt mit eingereicht wird und nach Erteilung des Förderbescheides ein Ausschreibungsverfahren in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber erfolgt.

Für den Jersleber See als Naturbadesee mit schwankendem Wasserspiegel ist es problematisch unter Einhaltung der DIN EN 1069 eine Wasserrutsche mit Auslauf in den See zu errichten. Weiterhin mussten die speziellen Geländegegebenheiten (steiles Ufer) berücksichtigt werden. Hierzu musste für den geplanten Standort zunächst ein Höhenplan vom Uferabschnitt erstellt werden, als Grundlage für mögliche Bauvarianten.

Da die Planung und Erstellung der Bauantragsunterlagen von den Herstellern angeboten wird, mussten also zunächst Varianten und Angebote bei den Anbietern abgefragt werden. Über das Bundesausschreibungsblatt wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen durchgeführt. Danach meldeten 4 Firmen zunächst Interesse an. Zwei Firmen nahmen dann die Vororttermine wahr und gaben Angebote ab.

#### **Fa. Wiegand-Maelzer GmbH**

Variante 1 – Riesenrutsche kurz ohne Turm und Wellenrutsche

Variante 2 – Riesenrutsche lang mit Aufstiegsturm und Wellenrutsche

Variante 3 – nur Wellenrutsche

#### **Sächsische Industriegüter GmbH**

1 Angebot – Riesenrutsche mit Aufstiegsturm

Die detaillierten Angebotsunterlagen und der Vergleich der Anbieter sind als Anlage beigefügt.

Um im Verfahren fortzuschreiten, ist vom Gemeinderat die gewünschte Variante festzulegen. Die Projektbestätigung wird dann dem Fördermittelgeber zugestellt, damit nach Prüfung der Unterlagen der Förderbescheid erteilt werden kann.

Nach Bestätigung der Fördermittel erfolgt die Beauftragung der Firma. Dann kann die Erstellung der Baugenehmigungsplanung und nach Erteilung der Genehmigung die bauliche Umsetzung erfolgen.

Im Haushalt 2013 der Gemeinde Barleben sind Mittel in Höhe von 229 T€ geplant. Aus der Tourismusförderung wurden 100 T€ beantragt.

***Von den vorliegenden Angeboten ist die Variante 3 der Fa. Wiegand-Maelzer GmbH mit Gesamtkosten von ca. 210.600,00 € die Variante, die in diesem Kostenrahmen realisierbar ist.***

Um den schwankenden Wasserstand auszugleichen wird das Ende der Breitrutsche auf Pontons gelegt. Bei dieser Variante wird auch der wenigste Strandbereich in Anspruch genommen.

***Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dass Projekt mit der Variante 3 zu bestätigen.***

